

Schwarz-gelbe Kehrtwende in der Energiepolitik

Anforderungen an einen neuen Energiekonsens

„Ich werde es immer für unsinnig halten, technisch sichere Kraftwerke, die kein CO₂ emittieren, abzuschalten. Sie werden sehen: Eines Tages werden auch die Sozialdemokraten das einsehen. Es dauert halt immer etwas länger.“
Angela Merkel (CDU) im November 2006 auf dem CDU-Parteitag in Dresden

Die schwarz-gelbe Koalition ringt um Glaubwürdigkeit und Orientierung. Nach dem Herbst der Fehlentscheidungen ist die Bundesregierung zu einem Frühjahr der Korrekturen gezwungen. Das heute vom Kabinett beschlossene „Energiepaket“ ist nicht die Einleitung der Energiewende, sondern das Eingeständnis schwarz-gelber Irrwege. Schwarz-Gelb gesteht ein: Rot-Grün hatte Recht. Das ist eine Bestätigung – für die Anti-Atomkraft-Bewegung ebenso wie für die deutsche Sozialdemokratie.

Die von der Bundesregierung nach der Katastrophe von Fukushima hastig einberufene Ethikkommission hat in der vergangenen Woche zentrale Positionen der SPD bestätigt: Die sieben ältesten Meiler sowie das besonders störanfällige AKW Krümmel müssen dauerhaft stillgelegt werden. Der Zeitraum für den Komplettausstieg aus der Atomenergie kann weniger als zehn Jahre betragen. Verbindliche Ausstiegsdaten für die AKW ohne Hintertüren sind wichtig, um den Ausstieg unumkehrbar zu machen und Planungs- und Investitionssicherheit für die Energiewende zu schaffen. Mit dem von der Koalition ins Auge gefassten Ausstieg bis 2022 bewegen sich Union und FDP in der Nähe unserer Vorstellungen. Das auf Druck von Opposition und Ländern zustande gekommene Einlenken von Kanzlerin Merkel zugunsten eines schrittweisen Ausstiegs mit festen Ausstiegsdaten für jedes AKW ist ein Erfolg für die SPD und die SPD-regierten Länder. Gleichwohl bleiben noch viele Fragen im parlamentarischen Verfahren zu klären.

Energiepolitik braucht Langfristigkeit und Verlässlichkeit. Deshalb bedarf es eines breiten Konsens über den beschleunigten Umbau unseres Energiesystems hin zur sicheren, nachhaltigen und bezahlbaren Vollversorgung durch Erneuerbare Energien. Die SPD-Bundestagsfraktion steht grundsätzlich bereit, ihren Beitrag zu einem solchen Konsens zu leisten – allerdings nicht um jeden Preis. Die schwarz-gelbe Koalition steht in der Pflicht, den Konsens aktiv zu suchen und herzustellen. Dabei muss Sorgfalt vor Schnelligkeit gehen. Außer bei der Novelle des Atomgesetzes besteht kein unmittelbarer Zeitdruck. Wir werden die vorliegenden Gesetzentwürfe intensiv prüfen und bewerten. Für uns kommt es darauf an, dass jetzt die richtigen Weichen gestellt werden. Dazu gehören der unumkehrbare Ausstieg aus der Atomkraft – verbindlich, schnell und ohne Hintertüren, die Einleitung einer ergebnisoffenen Endlagersuche, der kraftvolle Ausbau der erneuerbaren Energien auf der Grundlage der bewährten Förderstruktur des Erneuerbare-Energien-Gesetzes sowie Investitionen in Energieeffizienz und den Ausbau der Netze. Wir werden darauf achten, dass die Versorgungssicherheit gewährleistet, Energie bezahlbar und der Industriestandort wettbewerbsfähig bleibt.

1. Unsere Kernforderungen – Weichen stellen für eine zukunftsfähige Energieversorgung

Deutschland braucht eine Strategie für eine risikoarme, klimafreundliche, nachhaltige, innovationsorientierte und bezahlbare Energieversorgung. Unsere Ziele sind der rasche Ausstieg aus der Atomkraft und die Vollversorgung mit Erneuerbaren Energien sowie ein CO₂-neutraler Wirtschaftsraum bis 2050. Deutschland kann innerhalb eines Jahrzehnts ein Land ohne Atomkraft werden und als Industriestandort wettbewerbsfähig bleiben. Wir stehen bereit, einen für alle Akteure verlässlichen Pfad in die Energieversorgung der Zukunft zu verabreden, der auch über die Legislaturperioden hinaus Bestand hat. Wir reichen die Hand, jetzt die richtigen Weichenstellungen für die beschleunigte Fortsetzung der Energiewende vorzunehmen.

Das Energiekonzept der SPD-Bundestagsfraktion und das Energieprogramm des Parteivorstandes beschreiben einen gangbaren Weg in eine zukunftsfähige Energieversorgung ohne Atomenergie. Aus ihnen leiten sich die Maßstäbe und Bewertungskriterien ab, die wir an die energiepolitischen Vorhaben der Koalition anlegen.

- **Unumkehrbar aus der Atomenergie aussteigen:** Die sieben ältesten Meiler, die als Siedewasserreaktoren der Baulinie 69 nicht oder besonders unzureichend gegen Flugzeugabstürze oder terroristische Angriffe mit Flugzeugen gesichert sind (Biblis A, Biblis B, Neckarwestheim 1, Brunsbüttel, Isar 1, Unterweser, Philippsburg 1), sowie das besonders störanfällige AKW Krümmel müssen dauerhaft stillgelegt werden. Die Abschaltung der verbleibenden neun Atomkraftwerke ist innerhalb eines Jahrzehnts möglich. Der Ausstieg muss schrittweise erfolgen und unumkehrbar sein, Hintertüren darf es nicht geben. Zur Minimierung der Risiken muss für die restliche Laufzeit das bis 2009 entwickelte neue kerntechnische Regelwerk angewandt werden.
- **Ergebnisoffene Endlagersuche einleiten, Brennelementesteuer erhalten:** Die Bundesregierung muss unverzüglich die ergebnisoffene Suche eines Endlagers für hochradioaktive Stoffe einleiten. Dafür bedarf es klarer Kriterien und eines geordneten Verfahrens. Die begonnene Sanierung und Rückholung von unverantwortlich gelagerten Abfällen in Morsleben und ASSE II muss fortgesetzt werden. Die Brennelementesteuer muss erhalten bleiben, um die Sanierung der maroden Atommüllendlager Asse II und Morsleben nicht länger allein durch die Steuerzahlerinnen und -zahler finanzieren zu müssen.
- **Erneuerbare Energien beschleunigt ausbauen:** Der Ausbau der Erneuerbaren Energien muss beschleunigt werden. Wir wollen den Anteil der Erneuerbaren Energien bis 2020 auf mindestens 40 Prozent steigern und bis 2050 Vollversorgung erreichen. Das Fördersystem muss diesem Ziel angepasst, die Integration der Erneuerbaren Energien in eine sichere Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen voran gebracht werden. Dazu gehört auch eine ausgewogene Förderung von Onshore- und Offshore-Anlagen. Eine Verschlechterung der Bedingungen im Onshore-Bereich lehnen wir ab. Die bewährte Grundstruktur des EEG muss als Basis für den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien beibehalten werden.
- **Energieversorgungssystem im Interesse bezahlbarer und wettbewerbsfähiger Preise umbauen und Energieeffizienz zum Durchbruch verhelfen:** Das derzeitige Oligopol der vier großen Energieversorger beschränkt den Wettbewerb auf den Energiemärkten und führt zu relativ hohen Energiepreisen. Vor allem die kommunale Energiewirtschaft benötigt faire Rahmenbedingungen

und Investitionssicherheit. Gerade die Stadtwerke haben für eine dezentrale Energieversorgung eine besondere Bedeutung. Die Programme zur energetischen Gebäudesanierung müssen aufgestockt werden mit dem Ziel einer Sanierungsrate von 3 Prozent pro Jahr. Außerdem brauchen wir einen Durchbruch bei der Steigerung der Energieeffizienz, um den Industriestandort wettbewerbsfähig und die Energiekosten für Privathaushalte bezahlbar zu halten. Wir wollen die Energieeffizienz um 3 Prozent pro Jahr steigern. Dafür muss auch das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz novelliert werden. Über einen Energieeffizienzfonds wollen wir die Mittel bereitstellen, um sparsame Technologien und Geräte zu fördern und gerade auch einkommenschwachen Haushalten preiswirksame Einsparungen zu verschaffen. Unser Ziel ist es, nachhaltige Energieversorgung sozial gerecht zu gestalten und zusätzliche Belastungen gerade auch für energieintensive Unternehmen zu vermeiden. Wir wollen ein „industriepolitisches Monitoring“ der Kosten der Energiewende einführen, um kontinuierlich die Strom- und Energiepreisentwicklung für Industrie und produzierendes Gewerbe zu kontrollieren.

- **Versorgungssicherheit gewährleisten, Wettbewerbsfähigkeit für Industrie und Mittelstand sichern:** Durch eine Kombination aus Erneuerbaren Energien und hocheffizienten Kraftwerken müssen Versorgungssicherheit und die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie sichergestellt werden. Dafür bedarf es entschlossener Weichenstellungen zur Modernisierung des konventionellen Kraftwerkparks mit einer Verbesserung der Effizienz und einer Verringerung der Emissionen.
- **Netzausbau voranbringen:** Neue Energien brauchen neue Netze und den Aufbau von Speicherkapazitäten. Das ist eine der vorrangigsten Aufgaben in den kommenden zehn Jahren. Der Ausbau der regionalen wie überregionalen Hochspannungsleitungen für Erneuerbare Energien ist notwendig. Dazu brauchen wir einen Bundesnetzplan. Die Kosten des beschleunigten Netzausbaus erfordern eine faire Lastenteilung.

Die Energie-Gesetze der Koalition – ein erster Überblick

Die schwarz-gelbe „Energiepaket“ umfasst insgesamt acht Gesetze und eine Verordnungsnovelle. Außerdem hat die Bundesregierung einen Erfahrungsbericht zum EEG, ein Eckpunktepapier zum Thema Energieeffizienz sowie „Eckpunkte für ein energiepolitisches Konzept“ („Der Weg zur Energie der Zukunft“) beschlossen.

Entwurf eines 13. Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes (AtomG): Die Atomgesetz-Novelle regelt den schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie bis Ende 2022. Mit der Novelle sollen zeitliche Befristungen der Berechtigungen der Kernkraftwerke zum Leistungsbetrieb in das Atomgesetz eingefügt werden.

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ (EKFG-ÄndG): Mit dem Gesetzentwurf sollen dem Sondervermögen ab 2012 die Einnahmen aus dem Emissionshandel für den Ausstieg aus der Atomenergie, die Energiewende und den Klimaschutz zur Verfügung gestellt werden. Außerdem sollen die bisher auf vier Einzelpläne des Bundeshaushalts verteilten Programmausgaben zur Entwicklung der Elektromobilität zentral im Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds veranschlagt werden.

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften (EnWGÄndG): Mit der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes sollen EU-Richtlinien umgesetzt und insbesondere

die Entflechtungsregeln für die Transportnetze geändert werden (Unbundling der Strom- und Gasnetzbetreiber). Zudem soll eine koordinierte, gemeinsame Netzausbauplanung aller Übertragungs- bzw. Fernleitungsnetzbetreiber gewährleistet werden. Die Rechte der Verbraucher sollen gestärkt und „intelligente Messsysteme“ eingeführt werden. Weitere Regelungen betreffen das Konzessionsvertragsrecht, die Stärkung der Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden, die Nutzungsentgelte von Speichern sowie die Integration von zu- und abschaltbaren Lasten.

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechtsrahmens für die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (EEG): Mit der EEG-Novelle verfolgt die Regierung das Ziel, Ersatz für wegfallenden Atomstrom zu schaffen und den Anteil der Erneuerbaren Energien bis 2020 auf 35 Prozent zu erhöhen. Dabei soll die Förderung von Offshore-Windkraft, Geothermie und großen Biomasse-Anlagen verbessert, die Förderung von Onshore-Wind, Photovoltaik und kleinen Biomasse-Anlagen verschlechtert werden. Eine Stromvermarktung jenseits des EEG soll durch eine Marktprämie eingeführt werden, bestehende Marktoptionen werden verschlechtert.

Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus Elektrizitätsnetze (Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABeG): Mit dem Gesetz verfolgt die Regierung das Ziel, den Ausbau der Stromnetze zu beschleunigen. Zu diesem Zweck soll unter anderem eine Bundesfachplanung eingeführt werden, wofür die Bundesnetzagentur zuständig sein soll.

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden: Der Gesetzentwurf sieht eine steuerliche Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden vor.

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der klimagerechten Entwicklung in den Städten und Gemeinden: Der Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, den Klimaschutz stärker im Bauplanungsrecht zu verankern. Zu diesem Zweck sollen Änderungen im Baugesetzbuch und der Planzeichenverordnung vorgenommen werden, die es ermöglichen, den Einsatz und die Nutzung erneuerbarer Energien auf Freiflächen, in und an Gebäuden festzusetzen.

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung schiffahrtsrechtlicher Vorschriften: Der Gesetzentwurf sieht im Zusammenhang mit Offshore-Projekten eine Anpassung des Seeaufgabengesetzes vor.

Änderung der Ordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge: Mit der Änderung der Vergabeverordnung (VgV) soll das Kriterium der Energieeffizienz als Kriterium bei der öffentlichen Vergabe des Bundes oberhalb der Schwellenwerte rechtlich verankert werden. Zugleich sollen europäische Vorgaben umgesetzt werden.

2. Schwarz-gelbe Irrwege in der Energiepolitik

„Diese Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen denkt nicht an morgen. Diese Vereinbarung ist nicht zu Ende gedacht. Sie ist alles andere als ein Konsens über die Energieproduktion und die Energieversorgung in der Bundesrepublik Deutschland. (...) Es geht nicht, dass Sie – wie diese Vereinbarung zeigt – in einer Zeit der Globalisierung und Internationalisierung eine nationale und kleinkarierte Politik betreiben. Dies nennen wir eine Politik, die nicht zu Ende gedacht ist, die nicht generationenübergreifendes Denken einbezieht, die sich eben nicht auf die internationalen Rahmenbedingungen einstellt und die dem Gebot der Nachhaltigkeit gerade nicht gerecht wird.“

Angela Merkel (CDU) am 29. Juni 2000 in ihrer Antwort auf die Regierungserklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder zum Thema „Ausstieg aus der Kernenergie – Chance für eine Energiepolitik im gesellschaftlichen Konsens“

„Man muss jedenfalls diesen irrsinnigen Ausstiegsbeschluss aus der Kernenergie sofort rückgängig machen. Die Tatsache, dass wir hier in Deutschland die weltweit sichersten Kraftwerke aus ideologischen Gründen abschalten, heißt ja nur, dass am Tag danach der Strom aus wesentlich unsicheren Kraftwerken aus dem Ausland kommt.“

Guido Westerwelle (FDP) am 10. Januar 2007

Schwarz-Gelb ist energiepolitisch auf allen Feldern fundamental gescheitert. Mit den aktuellen Beschlüssen vollzieht die Koalition eine Totalrevision dessen, wofür CDU/CSU und FDP noch 2009 in den Wahlkampf gezogen sind: Nicht nur das Festhalten an der Atomkraft, auch die blinde Polemik gegen die von Rot-Grün eingeführten Anreize zum Ausbau der Erneuerbaren Energien ist obsolet. Auch wenn Union und FDP nicht den Mut aufbringen, es offen zu sagen: Die heutigen Kabinettsbeschlüsse sind ein Eingeständnis des Scheiterns.

Die SPD hat den Ausstieg aus der Atomenergie bereits 1986 beschlossen, 1998 im rot-grünen Koalitionsvertrag fixiert, 2000 mit den Energiekonzernen ausgehandelt und 2002 gegen den Widerstand der Merkel-CDU umgesetzt. Deutschland hatte einen Konsens für Atomausstieg, Erneuerbare Energien und Effizienztechnologie – bis Merkel ihn mit der Laufzeitverlängerung im Herbst letzten Jahres aufkündigte. Die eigenen Fehlentscheidungen muss Schwarz-Gelb jetzt rückabwickeln.

„Wenn ich sehe, wie viele Kernkraftwerke weltweit gebaut werden, wäre es jammerschade, wenn Deutschland aussteigen würde.“

Angela Merkel (CDU) am 15. Juni 2009

„Wir werden schrittweise bis Ende 2022 vollständig auf die Kernenergie verzichten.“

Angela Merkel (CDU) am 30. Mai 2011 bei der Pressekonferenz zur Kehrtwende der Koalition

Energiewende ausgebremst

„Der Ausstieg aus der Kernenergie ist umweltpolitisch und auch technologisch verheerend.“

CDU-Wahlprogramm 2005

Union und FDP haben den Wert des rot-grünen Atomkonsenses nie verstanden. Sie wollten nicht akzeptieren, dass der Atomausstieg die Voraussetzung dafür war, dass eine neue Zukunft in der Energiepolitik angestoßen werden konnte. Das war einer der Fehler vom vergangenen Herbst: Mit der Verlängerung der Laufzeiten für Atomkraftwerke hat Schwarz-Gelb Investitionen in die Infrastruktur verzögert und die Energiewende ausgebremst. Sie hat bestehende Monopolstrukturen zementiert, die vier großen Energieversorger gestärkt und die kommunalen Versorgungsstrukturen geschwächt. Die Folgen sind höhere Strompreise und die Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit.

Sicherheitsbedenken ignoriert

„In jeder Küche kann beim Kuchenbacken mal etwas Backpulver danebengehen.“

Bundesumweltministerin Angela Merkel 1994, nachdem es im AKW Philippsburg bei der ersten Beladung eines Castor-Behälters mit Brennelementen für die Zwischenlagerung zu Komplikationen gekommen war.

Ein anderer Fehler war, dass sich Union und FDP wider besseres Wissen bei der Laufzeitverlängerung über alle Sicherheitsbedenken hinwegsetzten und die Sicherheitsstandards sogar noch absenkten. Dabei waren alle Sicherheitsprobleme hinlänglich bekannt. Umweltminister Röttgen bekannte schon im Mai 2010: „Keines unserer 17 Kernkraftwerke hat den Stand der Technik, den es hätte, wenn es neu gebaut würde“ (FAZ vom 20.05.2010). Auf der Internetseite des BMU heißt es noch im vergangenen Jahr: „Die ältesten Atommeiler waren vielleicht mal modern, als sie in den Siebzigern ans Netz gingen. Heute wären diese Atommeiler (...) gar nicht mehr genehmigungsfähig.“ Die Internetseite wurde aus dem Netz genommen – und die Laufzeit auch der alten Meiler verlängert.

„Auch das berühmte Kraftwerk Isar 1 ist sicher.“

Markus Söder (CSU) am 28. Oktober 2010

„Isar 1 ist der einzige bayerische Reaktor, der gegen den Absturz eines großen Verkehrsflugzeuges nicht ausreichend gesichert ist.“

Markus Söder (CSU) am 15. März 2011

Auch die nach der Katastrophe von Fukushima hastig angesetzte Sicherheitsüberprüfung durch die Reaktorsicherheitskommission (RSK) hat nur an den Tag gebracht, was schon vor der Laufzeitverlängerung bekannt war: Deutsche Atomkraftwerke (AKW) sind nicht gegen Flugzeugabstürze gesichert. Deshalb hatte der Entwurf des Bundesumweltministeriums für die Atomgesetz-Novelle zur Laufzeitverlängerung ursprünglich vorgesehen, nachträgliche bauliche Schutzmaßnahmen gegen Flugzeugabstürze vorzuschreiben. Nach dem schwarz-gelben Spitzentreffen mit der Atomlobby im Kanzleramt am 5. September 2010 verschwand die geplante Regelung ersatzlos aus der Gesetzesvorlage.

Mehr noch: Schwarz-Gelb setzte das 2008/09 neu entwickelte kerntechnische Regelwerk für die Sicherheitsanforderungen in Atomkraftwerken im Herbst 2010 außer Kraft. Gleichzeitig wurden mit der 12. Novelle des Atomgesetzes die Sicherheitsanforderungen weiter „verwässert“.

Schwarz-Gelbe Kehrtwende: Wahltaktik statt Einsicht

„Wir brauchen die Kernkraft als Brückentechnologie und diese Brücke muss lang genug sein.“

Rainer Brüderle (FDP) am 12. Februar 2010

„Herr Dr. Keitel machte darauf aufmerksam, dass derzeit eine Meldung über die Ticker laufe, wonach die Bundesregierung am Nachmittag ein Moratorium der Laufzeitverlängerung für Kernkraftwerke bekannt geben wolle. Der Minister [Brüderle] bestätigte dies und wies erläuternd darauf hin, dass angesichts der bevorstehenden Landtagswahlen Druck auf der Politik laste und die Entscheidungen daher nicht immer rational seien. Er sei ein Befürworter der Kernenergie (...).“

Auszug aus dem Protokoll der Präsidiumssitzung des Bundesverbands der Deutschen Industrie vom 14. März 2011 (Quelle: Spiegel online)

„Uns Wahlkampfmanöver vorzuwerfen, ist absurd.“

Rainer Brüderle (FDP) am 24. März 2011 im Plenum

Nicht Fukushima, sondern Tschernobyl war der Lernort, der schon vor 25 Jahren gezeigt hat, dass die Atomenergie eine unbeherrschbare Hochrisikotechnologie ist. Die Unbeirrtheit, mit der Schwarz-Gelb jahrelang die Aufkündigung des Atomausstiegs propagierte und im vergangenen Herbst gegen jeden Widerstand und alle Sicherheitsbedenken durchsetzte, musste angesichts der japanischen Nuklearkatastrophe im März 2011 geradezu zwangsläufig zum Glaubwürdigkeits-GAU für Angela Merkel und die schwarz-gelbe Koalition führen. Zu offensichtlich war: Die schwarz-gelbe Kehrtwende in der Atompolitik beruhte nicht auf echter Einsicht, sondern auf Panik vor den nahenden Landtagswahlen.

„Es wäre völlig inakzeptabel, wenn der Reaktor Neckarwestheim I abgeschaltet würde.“

Stefan Mappus (CDU) am 14. Februar 2010

„Ich mache keine Kehrtwende. (...) Aus dem Moratorium ergibt sich (...), dass Neckarwestheim I vom Netz gehen wird.“

Stefan Mappus (CDU) am 15. März 2011

3. Schwarz-Gelb muss Einvernehmen mit der Opposition herstellen

„Deshalb werden wir (...) bei einem Regierungswechsel 2002 diese Vereinbarung rückgängig machen und der Kernenergie in Deutschland wieder eine Perspektive geben.“

Angela Merkel (CDU) am 29. Juni 2000 anlässlich des rot-grünen Ausstiegsbeschlusses

„Es ist auch ein ganz wichtiger Punkt, dass nicht zu jeder Bundestagswahl wieder eine größere Auseinandersetzung um die Frage entbrennt, wie die Energieversorgung der nächsten vier Jahre aussieht.“

Angela Merkel (CDU) am 30. Mai 2011

Union und FDP sind unglaublich – und stehen vor dem Scherbenhaufen ihrer verfehlten Atompolitik. Kanzlerin Merkel, die „Reformerin wider Willen“ (Die Zeit vom 26.05.2011), ist gezwungen, ihre Fehler zu korrigieren. Für unser Land liegt darin auch eine große Chance. Deshalb haben wir Sozialdemokraten der Koalition frühzeitig Gespräche angeboten und unsere Bereitschaft zum parteiübergreifenden Konsens zum Ausdruck gebracht. Die Frankfurter Rundschau schreibt: „Das Angebot aufzugreifen, darf Schwarz-Gelb nicht versäumen. Ein solcher Energiekonsens machte Deutschland zum Modell für die Welt.“¹

Allen derzeitigen Lippenbekenntnissen Merkels zum Trotz: Ob und inwieweit Schwarz-Gelb bereit und in der Lage ist, ernsthaft auf die Opposition zuzugehen und aktiv Einvernehmen herzustellen, wird sich in den nächsten Tagen und Wochen erst noch erweisen müssen.

Schwarz-gelber Kurswechsel bleibt fragil

„Dieser Weg ist für Deutschland eine große Herausforderung, aber er bedeutet vor allen Dingen auch riesige Chancen für künftige Generationen.“

Angela Merkel (CDU) am 30. Mai 2011 zum schwarz-gelben Ausstiegsbeschluss

„Das ist für Deutschland eine nicht wieder gut zu machende Katastrophe. Der Ausstiegsbeschluss wird die Wettbewerbsfähigkeit dieses Landes irreparabel beschädigen.“

Arnold Vaatz (CDU), stv. Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, am 31. Mai 2011

Immer wieder musste man in den vergangenen Wochen den Eindruck gewinnen: Das Gerede der Koalitionsspitzen vom Energiekonsens soll nur über den tiefen Dissens innerhalb der Koalition selbst hinwegtäuschen. Die Kompromisse des Koalitionsausschusses und die Beschlüsse des Bundeskabinetts verdecken die Zerstrittenheit in und zwischen den Koalitionsparteien über die Zukunft der Energieversorgung. Der offene Widerstand gegen Merkels energiepolitische Kehrtwende ist im eigenen Umfeld – bei der Union wie beim Koalitionspartner FDP – selbst am größten. Die koalitionsinterne Kritik an der Kanzlerin wird immer lauter. „Die Zweifel an der eigenen Courage wachsen in den eigenen Reihen (...) von Tag zu Tag.“² Unionsfraktionsvize Vaatz spricht von einer der „verhängnisvollsten Fehlentscheidungen, die es in der bundesdeutschen Politik seit 1949 gegeben hat.“ FDP-Bundesvize Holger Zastrow nennt den Ausstiegsbeschluss einen „Fall von Planwirtschaft“. Und FDP-Chef Rösler war bis zuletzt offen gegen die Fixierung von festen Ausstiegsdaten.³ Merkels Kurswechsel bleibt fragil, das schwarz-gelbe Kompromisspaket äußerst brüchig.

Gesprächsangebot der SPD abgelehnt

Die SPD-Bundestagsfraktion hat bereits im April nicht nur ein umfangreiches Energieprogramm beschlossen und als Gesprächsangebot für einen Energiekonsens in den Bundestag eingebracht (Drucksache 17/5481), sondern auch einen Sonderausschuss „Atomausstieg und Energiewende“ des Bundestages beantragt, um die zentralen Weichenstellungen für die Beschleunigung der Energiewende fundiert im Parlament zu beraten (Drucksache 17/5473). Von Anfang an war es unser Ziel, durch einen breiten parlamentarischen Grundkonsens sicherzustellen, dass der Pfad zur Vollversorgung mit

¹ Frankfurter Rundschau vom 18.05.2011.

² Die Zeit vom 26.05.2011.

³ Vgl. Spiegel Online vom 05.06.2011.

Erneuerbaren Energien auch über Wahltermine hinaus Bestand hat. Doch die Koalition hat die offene Hand ausgeschlagen und einen Sonderausschuss rundheraus abgelehnt. „Nach unserer Auffassung ist die Einrichtung eines solchen Ausschusses nicht erforderlich,“ antworteten die Fraktionsvorsitzenden von CDU/CSU und FDP auf einen Brief von Frank-Walter Steinmeier.

Schnelldurchlauf im Bundestag

Wie bereits die Laufzeitverlängerung im vergangenen Herbst peitscht Schwarz-Gelb stattdessen auch dieses Mal das Energiepaket im Schnelldurchlauf durchs Parlament. Schon für eine fundierte Vorbereitung der Gesetzentwürfe blieb kaum Zeit. Nun sollen acht Gesetze innerhalb von gerade mal zwei Sitzungswochen durch den Bundestag gejagt werden. Selbst Experten haben es schwer, die Fülle der vom Kabinett beschlossenen Regelungen noch zu überblicken. Wenn aber Eile vor Sorgfalt geht, wird nicht nur die Konsensfindung erschwert. Auch ist die Gefahr groß, dass am Ende Fehler gemacht werden und die Gesetze später aufwändig nachgebessert werden müssen.

Nicht nur der Politikwissenschaftler Wolfgang Merkel spricht von einem weiteren Schritt zur „Entmachtung des Parlaments.“ Es war ein schwerer Fehler, schon die Laufzeitverlängerung im Herbst in Geheimverhandlungen mit den Atomkonzernen im Kanzleramt auszudealen und sie dann im Eilverfahren durch das Parlament zu drücken. Wenigstens bei der Korrektur dieser Fehlentscheidungen muss dem Bundestag die Möglichkeit gegeben werden, seiner verfassungsrechtlichen Stellung gerecht werden zu können.

Doch die Kanzlerin drückt aufs Tempo: Zum einen ist sie gezwungen, den rechtlich zweifelhaften Zustand des schwarz-gelben Moratoriums schnell zu beenden. Dies betrifft zwar nur die Novelle des Atomgesetzes. Doch zum anderen will sie das ganze Thema Energie mit Blick auf die nächsten Landtagswahlen und angesichts des Streits in der Koalition so schnell wie möglich vom Tisch haben: „Merkel will die eigene Koalition überrumpeln – ehe der Widerstand unüberwindlich wird.“⁴ Doch wie lange tragen Beschlüsse, die auf diese Weise erzwungen werden?

Für einen neuen Konsens in der Energiepolitik

Als moderne Industriegesellschaft kann unser Land zeigen, dass es in der Lage ist, das magische Dreieck der Energieversorgung – risikoarm und versorgungssicher, bezahlbare Energiepreise für Privathaushalte und Industrieunternehmen sowie Nachhaltigkeit und Klimaverträglichkeit – zu realisieren. Dazu bedarf es eines Grundkonsenses in der Gesellschaft. Dieser Konsens kann und muss in Deutschland nach den Ereignissen in Japan und dem endgültigen Scheitern der schwarz-gelben Energiepolitik neu entwickelt werden. Nur so kann die notwendige Beschleunigung der Energiewende auf eine tragfähige Grundlage gestellt und sowohl den Menschen als auch den Unternehmen Planungs- und Investitionssicherheit gegeben werden. Schwarz-Gelb steht in der Pflicht, einen solchen gesellschaftlichen und parteiübergreifenden Konsens zu suchen und aktiv herzustellen.

⁴ Die Zeit vom 26.05.2011.